

OFFIZIELLES JÄHRLICHES

MITTEILUNGSBLATT

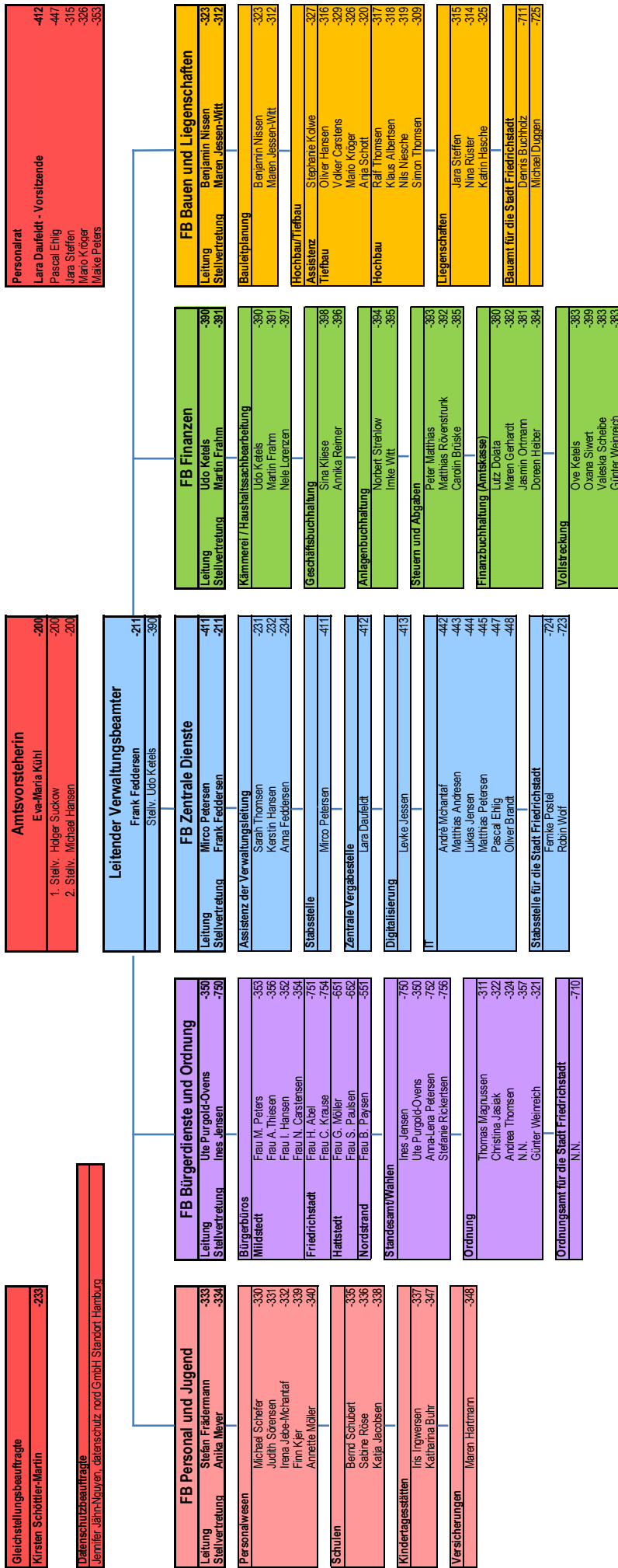
DES AMTES NORDSEE-TREENE



Arlewatt | Drage | Elisabeth-Sophien-Koog | Fresendelf
Friedrichstadt | Hattstedt | Hattstedtermarsch | Horstedt
Hude | Koldenbüttel | Mildstedt | Nordstrand | Oldersbek
Olderup | Ostenfeld | Ramstedt | Rantrum | Schwabstedt
Seeth | Simonsberg | Süderhöft | Südermarsch | Uelvesbüll
Winnert | Wisch | Wittbek | Witzwort | Wobbenbüll



Organigramm der Amtsverwaltung Nordsee-Treene



Die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter setzen sich zusammen aus dem Anfangsbuchstaben des Vornamens, einem Punkt, dem vollständigen Nachnamen, gefolgt von „@amt-nordsee-treene.de“ (Beispiel: f.feddersen@amt-nordsee-treene.de für Frank Feddersen).

Es gibt vier Ausnahmen: 1. A.-L. Petersen (a-l.petersen@amt-nordsee-treene.de), 2. Michael Schefer (mi.schefer@amt-nordsee-treene.de), 3. Simon Thomsen (si.thomsen@amt-nordsee-treene.de) 4. Matthias Petersen (ma.petersen@amt-nordsee-treene.de)

Achten Sie bitte auch darauf, Umlaute auszusprechen (Beispiel: ä = ae, ö = oe, ü = ue).

Die E-Mail-Adresse der Datenschutzbeauftragten lautet: datenschutz@amt-nordsee-treene.de

Die Telefonzentrale der Amtsverwaltung erreichen Sie unter der Telefonnummer 04841 992-0. Die jeweiligen Mitarbeiter erreichen Sie direkt mit der Telefonnummer 04841 992 und der o.g. Durchwahl (Beispiel: 04841 992-200 für Eva-Maria Kühl).



Grußwort aus der Amtsverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Nordsee-Treene, wir wissen zwar nicht, wie es Ihnen in diesem Jahr ging, nach unserer Wahrnehmung ist das Jahr jedoch wie im Flug vergangen. Das Weihnachtsfest steht schon wieder vor der Tür. Das ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und auch einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Ganz besonders haben uns in diesem Jahr die Vor- und Nachbereitungen zur Kommunalwahl beschäftigt.

In allen 27 amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Friedrichstadt haben sich die Kommunalparlamente einschließlich einer Vielzahl von Ausschüssen konstituiert und ihre Arbeit für die nächsten fünf Jahre der Legislaturperiode aufgenommen, um auf die vielen und unterschiedlichen Herausforderungen auf kommunaler Ebene Antworten und Lösungen zu finden.

Dabei ist besonders erfreulich, dass so viele junge Menschen in die einzelnen Gremien eingezogen sind, um sich für unsere Heimat zu engagieren.

Von Politikverdrossenheit Gott sei Dank keine Spur. Hervorzuheben ist auch die durchweg gute Zusammenarbeit innerhalb der

Gremien als auch zwischen Ehren- und Hauptamt.

Die aller Orten überbordende Bürokratie und damit der enorme Aufgabenzuwachs stellt eine der großen Herausforderungen dar. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird es zunehmend schwieriger, den vielfältigen Aufgaben stets gerecht zu werden. Dabei rücken diverse Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung immer mehr in den Fokus.

Die weltpolitischen Entwicklungen machen uns allen außerhalb unseres Wirkungskreises mehr als große Sorgen. Sei es der weiter fortdauernde Krieg in der Ukraine als auch die Eskalation im Gaza-Streifen, um nur einiges zu nennen.

Dies alles hat auch direkte Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit hinsichtlich des Flüchtlingsgeschehens. Unser gemeinsames Ziel der dezentralen Unterbringung wird von Tag zu Tag schwieriger, da bezahlbarer Wohnraum nicht nur für die Unterbringung von Geflüchteten, sondern auch für alle übrigen Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem freien Markt nicht bzw. nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Soeben hat der Amtsausschuss beschlossen, ab 2024 wieder ein

Amtsblatt mit Informationen aus allen amtsangehörigen Gemeinden ins Leben zu rufen. Dieses wird – beginnend ab Mitte/Ende Februar 2024 – im Sechs-Wochen-Rhythmus an alle Haushalte verteilt. Wir freuen uns sehr und hoffen, damit dem Informationsbedarf aller Einwohnerinnen und Einwohner über aktuell politische Themen und Herausforderungen, Spannendes aus den Vereinen und Verbänden und vieles mehr rund um unsere amtsangehörigen Gemeinden ein Stück weit gerecht zu werden. Wer bereits jetzt oder in Zukunft berichtenswerte Themen hat, darf sich gerne jederzeit per Mail an die redaktion-nordsee-treene@mail.de wenden.

Weihnachten ist auch die Zeit einmal „Danke“ zu sagen. In diesen Tagen gilt unser besonderer Dank den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Amt, die nicht im Kreise von Familien und Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Bei der Feuerwehr und der Polizei, dem Rettungsdienst, der Bundeswehr, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen. Unser Dank gilt ebenfalls den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativen, sportlichen und kul-



turellen Gebieten, in Kirchenvereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder auch ehrenamtlich engagieren. Nicht zuletzt danken wir allen Amtsausschussmitgliedern und Gemeindevertretern sowie bürgerlichen Mitgliedern in den 27 Gemeinden und der Stadt Friedrichstadt herzlich für das Engagement zum Wohle der Allgemeinheit.

Bei unseren Mitarbeitenden bedanken wir uns herzlich für ihren stetigen Einsatz und das gute Miteinander.

Wir wünschen Ihnen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen fröhlichen Jahreswechsel in ein hoffentlich friedliches und erfolgreiches Jahr 2024 bei guter Gesundheit.

Eva-Maria Kühl
Amtsvorsteherin

Frank Feddersen
Leitender Verwaltungsbeamter

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Arlewart	Silke Clausen	Hauptstraße 20	04846 1652 o. 0160 91915940	clausenarlawatt@aol.com
Drage	Maren Fürst	Achterum 5	04881 1504	buergermeister.drage@gmail.com
Elisabeth-Sophien-Koog	Ute Clausen	Elisabeth-Sophien-Koog 8	0151 58583592	info@frollein-hoff.de
Fresendelf	Hans-Peter Lorenzen	Glockenbergweg 2	04884 225 / Fax: 04884 9097545	rita.lorenzen@gmx.de
Friedrichstadt	Tobias Tietgen	Am Markt 11	04841 992721	buergermeister@rathaus-friedrichstadt.de
Hattstedt	Ralf Jacobsen	Rendantenkoppel 3	0172 4371917	jacobsen-hattstedt@t-online.de
Hattstedtermarsch	Solvei Domeyer	Drift 23	04846 601681	marco-solvei@t-online.de
Horstedt	Michael Hansen	An der alten Schule 32	0171 7056499	michaelhansennf@t-online.de
Hude	Jens Heldt	Glockenbergweg 15	04884 1030	
Koldenbüttel	Detlef Honnens	Pastor-Bruhn-Str. 6	0170 5618090	detlef-honnens@web.de
Mildstedt	Rolf Riebesell	Am Ehrenhain 3	0178 6564795	rolf.riebesell@web.de
Nordstrand	Ruth Hartwig-Kruse	Nordstrandischmoor	0175 2483568	ruth.h.kruse@t-online.de
Oldersbek	Hans-Joachim Müller	Grünthal 10	04848 432 o. 0172 4520114	hansi_49@web.de
Olderup	Thomas Carstensen	B 200 Nr. 2	04843 9739188	meiers-olderup@t-online.de
Ostenfeld	Eva-Maria Kühl	Brendhörn 7	0172 4544576	bgm@ostenfeld-nf.de
Ramstedt	Holger Schefer	Dorfstraße 24	0176 28681209	scheferholger@gmail.com
Rantrum	Christian Franke	Nicolaus-Bachmann-Str. 4	04848 901363 o. 0152 04550110	buergermeister@rantrum.de
Schwabstedt	Philipp Wulfert	Am Mühlenberg 1	04884 9098922	buergermeister@gemeinde-schwabstedt.de
Seeth	Ernst-Wilhelm Schulz	Süderstraße 4	04881 7025	buergermeister@seeth.de
Simonsberg	Angela Feddersen	Hauptstraße 9	04841 82102 o. 0172 4553087	angelaFeddersen@gmx.de
Süderhöft	Tewes Vogelsang	Dorfstraße 5	04884 909956	tewes.vogelsang@t-online.de
Südermarsch	Karl-Jochen Maas	Nieland 9	04848 358 o. 0173 3606165	
Uelvesbüll	Holger Suckow	Schoolspätting 7	04864 561	buergermeister@uelvesbuell.de
Winnert	Christian Rölcke	Hauptstraße 9 a	0162 6406352	christian-roelcke@t-online.de
Wisch	Hans-Werner Petersen	Dorfstraße 2	04884 710 o. 0152 26069578	petersen.wisch@freenet.de
Wittbek	Johannes Heinrich Jürgensen	Osterwittbekfeld 24	0172 5464214	johannes.juergensen57@gmail.com
Witzwort	Johann Sievers	Pastor-Eggers-Weg 2	04864 100149	sievers.witzwort@freenet.de
Wobbenbüll	Jürg Petersen	Süderweg 15	04846 6444	juergpetersen@t-online.de

Nach den Kommunalwahlen in 2023

Frauenanteil nahm um 1,1 Prozent zu

In den Jahren, in denen alle fünf Jahre die Kommunalwahlen in den schleswig-holsteinischen Gemeinden und Städten stattfinden, liegt ein Schwerpunkt der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (GB) im Lande natürlich auf der Erhöhung des Frauenanteils in den jeweiligen Kommunalparlamenten.

„Für uns als GB ist es besonders wichtig, die Anzahl der weiblichen Abgeordneten möglichst nah an die Parité heranzuführen, d.h. letztlich eine Quote von 50 Prozent männlichen und 50 Prozent weiblichen Gemeindevertreter*innen zu erreichen“, erläutert Kirsten Schöttler-Martin, die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Nordsee-Treene, dazu.

GB: „Das Ziel ist die Parité mit 50:50-Besetzung!“

„Nur wenn die Frauen, die rund 51 Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachen, auch in angemessener hoher Zahl als Kommunalpolitikerinnen aktiv sind und ein Mandat haben, ist unserer festen Überzeugung nach gewährleistet, dass Ihre Themen und Einwände stärker gesehen und bearbeitet werden, wobei das durchaus nicht nur die sozialen Themen oder die Bildungsthemen betrifft“, stellt sie klar.

In den 28 Kommunen des Amtes Nordsee-Treene nahm der Frauenanteil nach den Kommunalwahlen im Mai 2023 durchschnittlich um 1,1 Prozent zu, so



Ostenfelds Bürgermeisterin und Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl (li.) vereidigt ihre Stellvertreterin Yvonne Roloff. Foto: ksm

dass nun etwas über ein Viertel aller Mandate weiblich besetzt sind. Die GB dazu: „Das ist natürlich noch sehr ausbaufähig, aber ein kleiner Schritt in die richtige Richtung; im Landtag nahm der Frauenanteil nach den Wahlen 2022 um rund sechs Prozent zu.“

Jetzt nur sieben statt zehn Bürgermeisterinnen im Amt!

Bei der Besetzung der kommunalen Spitzenpositionen, sprich bei den Bürgermeister*in-Stellen im Amtsgebiet, nahm die Zahl der weiblichen Stelleninhaber allerdings leider ab: standen in der Legislaturperiode von 2018-2023 zu Anfang noch 11 (seit 2021 noch 10) Politikerinnen an der Spitze ihrer Gemeinden, sind es jetzt nur

noch sieben. Mit Telse Jacobsen (Mildstedt), Christiane Möller-v. Lübcke (Friedrichstadt) und Barbara Thomsen (Wittbek) traten drei Frauen nicht wieder an bzw. wurden nicht wiedergewählt.

In zwei der Amtsgemeinden gibt es allerdings sogar eine weibliche Doppelspitze: Zum einen in Ostenfeld, wo Yvonne Roloff die Stellvertreterin von Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl ist; hier sind fünf von 13 Mandaten weiblich besetzt ... ein Spitzenwert! In der Gemeinde Simonsberg hat Bürgermeisterin Angela Feddersen auch eine Stellvertreterin, nämlich Andrea Peters; hier sind vier der elf Mandate von Frauen besetzt. In beiden Kommunen sind die zweiten Stellvertreter jeweils Männer.

Infoabend: „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!“

Bereits im Vorwege der Wahlen am 14. Mai hatte die GB, gemeinsam mit Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl, Infoveranstaltungen unter dem Motto „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!“ organisiert. So war die Vorsitzende des Landesfrauenrates aus Kiel, Anke Homann, als Gastrednerin zu einer Sitzung des Amtsausschusses im November 2022 eingeladen; und sie sprach ferner auf einem öffentlichen Infoabend zum Thema in Hattstedt im Januar 2023, mit dem auch gezielt jüngere Nachwuchspolitikerinnen angesprochen werden sollten. Einig waren sich die Teilnehmenden darüber, dass es für eine positive Veränderung in Richtung der Erhöhung der Frauenquote in den Parlamenten dringend notwendig ist, die gesellschaftlichen und individuellen Rahmenbedingungen dahingehend zu verändern, dass Frauen und Männer künftig gleichberechtigt, also zu gleichen Anteilen und ohne ein schlechtes Gewissen in der Kommunalpolitik aktiv werden können. D.h. also auf jeden Fall gerecht verteilte Haus-, Erziehungs- und Carearbeit, damit künftig auch Mütter und Väter gleichermaßen Freiraum für diese wichtige gesellschaftliche Arbeit haben.

Kirsten Schöttler-Martin
Gleichstellungsbeauftragte

Das Ordnungsamt informiert

Rückschnitt von Gemeindebäumen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Schleswig-Holstein ist das waldärmste Bundesland. Umso wichtiger ist der Schutz, die Pflege und der Erhalt bzw. Entwicklung von Bäumen in unseren Gemeinden. Denn für unser Wohlbefinden sind Bäume von großer Bedeutung. Sie prägen nicht nur charakteristisch unser Gemeindebild, sie spenden Schatten, binden Staub und schädliche Gase in der Luft, schirmen Lärm ab und natürlich sind sie auch Lebensraum für unterschiedliche Vogelarten. Die einzelnen Gemeinden

haben aus diesem Grund auch entlang ihrer Straßen und Wege (insbesondere in den Baugebieten) Bäume gepflanzt. Leider müssen die Bürgermeister/innen immer wieder feststellen, dass Anwohner/innen selbstständig den Rückschnitt der vor ihren Wohnhäusern befindlichen gemeindeeigenen Bäume vornehmen. Die Bäume werden hierbei teilweise bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet, sie gehen ein oder benötigen Jahre um wieder in voller Pracht auszuschlagen.

Diese Handlungsweise ist nicht erlaubt und erfüllt den Tatbestand der Sachbeschädigung. Die Gemeinden werden entsprechende Schadenersatzforderungen gegenüber den Handelnden geltend machen.

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Gemeindebaum vor Ihrem Grundstück der Pflege bedarf, so setzen Sie sich bitte mit dem ortsansässigen Bauhof oder Ihrem Bürgermeister in Verbindung. Dieser wird dann prüfen, ob entsprechende

Pflegemaßnahmen (u. a. Rückschnitt) notwendig sind und diese gegebenenfalls umsetzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass folgende Umstände **keine** Gründe für einen Rückschnitt sind:

- Laubfall, Fall von Früchten, Verbreitung von Samen, Pollenflug
- Verstopfung von Regenrinne und Fallrohr durch Laub
- Verschattung
- Geringer Ast-Abwurf



Mobile Sondermüllsammlung Amt Nordsee-Treene 2024

Ort	Datum	Anfang	Ende	Standort
Arlewatt	28.02.2024	14:30	15:00	Parkplatz Sportheim
	19.09.2024	14:30	15:00	Parkplatz Sportheim
Drage	13.02.2024	14:15	14:45	Buswendeplatz (Dorfmitte)
	03.09.2024	14:15	14:45	Buswendeplatz (Dorfmitte)
Fresendelf	13.02.2024	12:00	12:30	Wartehäuschen
	03.09.2024	12:00	12:30	Wartehäuschen
Friedrichstadt	17.04.2024	09:00	13:00	Marktplatz
	27.11.2024	09:00	13:00	Marktplatz
Hattstedt	29.02.2024	13:45	15:15	Christiansens Gasthof (bei den Glasglocken)
	18.09.2024	13:45	15:15	Christiansens Gasthof (bei den Glasglocken)
Hattstedtermarsch	29.02.2024	13:00	13:30	Gemeindehaus, Ellerbüll 5
	18.09.2024	13:00	13:30	Gemeindehaus, Ellerbüll 5
Horstedt	12.03.2024	08:00	08:30	Feuerwehrhaus
	08.10.2024	08:00	08:30	Feuerwehrhaus
Hude	13.02.2024	10:30	11:00	Gasthof Herrig
	03.09.2024	10:30	11:00	Gasthof Herrig
Koldenbüttel	17.04.2024	14:00	14:45	Alte Schule, Mühlenstr. 27
	27.11.2024	14:00	14:45	Alte Schule, Mühlenstr. 27
Mildstedt	15.02.2024	13:00	14:30	Parkplatz Borger Weg
	10.09.2024	13:00	14:30	Parkplatz Borger Weg
Nordstrand (1)	12.03.2024	10:45	11:30	Süderhafen, Parkplatz HaGe
	08.10.2024	10:45	11:30	Süderhafen, Parkplatz HaGe
Nordstrand (2)	12.03.2024	11:45	12:30	Osterkoog, Feuerwehrhaus
	08.10.2024	11:45	12:30	Osterkoog, Feuerwehrhaus
Nordstrand (3)	12.03.2024	13:30	14:00	Norderhafen, Parkplatz
	08.10.2024	13:30	14:00	Norderhafen, Parkplatz
Oldersbek	28.02.2024	08:45	09:15	Bauhof
	19.09.2024	08:45	09:15	Bauhof
Olderup	28.02.2024	13:45	14:15	Feuerwehrgerätehaus
	19.09.2024	13:45	14:15	Feuerwehrgerätehaus
Ostenfeld	28.02.2024	10:15	11:00	Feuerwehrgerätehaus
	19.09.2024	10:15	11:00	Feuerwehrgerätehaus
Ramstedt	13.02.2024	08:45	09:15	Parkplatz beim Sportplatz
	03.09.2024	08:45	09:15	Parkplatz beim Sportplatz
Rantrum	28.02.2024	08:00	08:30	Sportplatz (Wohnmobilplatz)
	19.09.2024	08:00	08:30	Sportplatz (Wohnmobilplatz)
Schwabstedt	13.02.2024	09:30	10:15	Glasglocken, Am Mühlenberg
	03.09.2024	09:30	10:15	Glasglocken, Am Mühlenberg
Seeth	13.02.2024	13:30	14:00	Dorfgemeinschaftshaus
	03.09.2024	13:30	14:00	Dorfgemeinschaftshaus
Simonsberg	06.03.2024	08:00	08:30	Bauhof
	26.09.2024	08:00	08:30	Bauhof
Süderhöft	13.02.2024	11:15	11:45	Hauptstraße, Viehrampe
	03.09.2024	11:15	11:45	Hauptstraße, Viehrampe
Südermarsch	14.03.2024	08:00	08:30	Voßkuhle
	15.10.2024	08:00	08:30	Voßkuhle
Uelvesbüll	06.03.2024	08:45	09:15	Kirchspielplatz
	26.09.2024	08:45	09:15	Kirchspielplatz
Winnert	28.02.2024	09:30	10:00	Bauhof
	19.09.2024	09:30	10:00	Bauhof
Wisch	13.02.2024	08:00	08:30	Buswendeplatz
	03.09.2024	08:00	08:30	Buswendeplatz
Wittbek	28.02.2024	11:15	11:45	Dörpshus
	19.09.2024	11:15	11:45	Dörpshus
Witzwort	14.03.2024	08:45	09:15	Bauhof
	15.10.2024	08:45	09:15	Bauhof
Wobbenbüll	12.03.2024	14:30	15:00	Bürgerhuus
	08.10.2024	14:30	15:00	Bürgerhuus

Abfall-App für NF

Sie möchten komfortabel an die Bereitstellung Ihrer Tonnen/ Container erinnert werden? Installieren Sie die Abfall-App-NF der AWNF auf Ihrem Handy oder Tablet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH (www.awnf.de).

Zur Abfall-App NF geht's hier:



Abfuhrplan 2024

Arlewatt, Drage, Elisabeth-Soph.-Koog, Friedrichstadt, Hattstedt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Koldenbüttel, Nordstrand, Olderup, Seeth, Uelvesbüll, Witzwort, Wobbenbüll

Graue Tonne (Restabfall)		
14-tgl./4-wö.	02.01.24	Dienstag
14-tgl.	15.01.24	Montag
14-tgl./4-wö.	29.01.24	Montag
14-tgl.	12.02.24	Montag
14-tgl./4-wö.	26.02.24	Montag
14-tgl.	11.03.24	Montag
14-tgl./4-wö.	25.03.24	Montag
14-tgl.	08.04.24	Montag
14-tgl./4-wö.	22.04.24	Montag
14-tgl.	06.05.24	Montag
14-tgl./4-wö.	20.05.24	Montag
14-tgl.	03.06.24	Montag
14-tgl./4-wö.	17.06.24	Montag
14-tgl.	01.07.24	Montag
14-tgl./4-wö.	15.07.24	Montag
14-tgl.	29.07.24	Montag
14-tgl./4-wö.	12.08.24	Montag
14-tgl.	26.08.24	Montag
14-tgl./4-wö.	09.09.24	Montag
14-tgl.	23.09.24	Montag
14-tgl./4-wö.	07.10.24	Montag
14-tgl.	21.10.24	Montag
14-tgl./4-wö.	04.11.24	Montag
14-tgl.	18.11.24	Montag
14-tgl./4-wö.	02.12.24	Montag
14-tgl.	16.12.24	Montag
14-tgl./4-wö.	30.12.24	Montag

Gelbe Tonne		
4-wö.	08.01.24	Montag
4-wö.	05.02.24	Montag
4-wö.	04.03.24	Montag
4-wö.	02.04.24	Dienstag
4-wö.	29.04.24	Montag
4-wö.	27.05.24	Montag
4-wö.	24.06.24	Montag
4-wö.	22.07.24	Montag
4-wö.	19.08.24	Montag
4-wö.	16.09.24	Montag
4-wö.	14.10.24	Montag
4-wö.	11.11.24	Montag
4-wö.	09.12.24	Montag

Grüne Tonne		
4-wö.	22.01.24	Montag
4-wö.	19.02.24	Montag
4-wö.	18.03.24	Montag
4-wö.	15.04.24	Montag
4-wö.	13.05.24	Montag
4-wö.	10.06.24	Montag
4-wö.	08.07.24	Montag
4-wö.	05.08.24	Montag
4-wö.	02.09.24	Montag
4-wö.	30.09.24	Montag
4-wö.	28.10.24	Montag
4-wö.	25.11.24	Montag
4-wö.	21.12.24	Samstag

Braune Tonne (Bioabfall)		
14-tgl.	05.01.24	Freitag
14-tgl.	18.01.24	Donnerstag
14-tgl.	01.02.24	Donnerstag
14-tgl.	15.02.24	Donnerstag
14-tgl.	29.02.24	Donnerstag
14-tgl.	14.03.24	Donnerstag
14-tgl.	28.03.24	Donnerstag
14-tgl.	11.04.24	Donnerstag
14-tgl.	25.04.24	Donnerstag
14-tgl.	10.05.24	Freitag
14-tgl.	24.05.24	Freitag
14-tgl.	06.06.24	Donnerstag
14-tgl.	20.06.24	Donnerstag
14-tgl.	04.07.24	Donnerstag
14-tgl.	18.07.24	Donnerstag
14-tgl.	01.08.24	Donnerstag
14-tgl.	15.08.24	Donnerstag
14-tgl.	29.08.24	Donnerstag
14-tgl.	12.09.24	Donnerstag
14-tgl.	26.09.24	Donnerstag
14-tgl.	10.10.24	Donnerstag
14-tgl.	24.10.24	Donnerstag
14-tgl.	07.11.24	Donnerstag
14-tgl.	21.11.24	Donnerstag
14-tgl.	05.12.24	Donnerstag
14-tgl.	19.12.24	Donnerstag

Gelbe Tonne (nur Hattstedtermarsch)		
4-wö.	09.01.24	Dienstag
4-wö.	06.02.24	Dienstag
4-wö.	05.03.24	Dienstag
4-wö.	03.04.24	Mittwoch
4-wö.	30.04.24	Dienstag
4-wö.	28.05.24	Dienstag
4-wö.	25.06.24	Dienstag
4-wö.	23.07.24	Dienstag
4-wö.	20.08.24	Dienstag
4-wö.	17.09.24	Dienstag
4-wö.	15.10.24	Dienstag
4-wö.	12.11.24	Dienstag
4-wö.	10.12.24	Dienstag

Alle Tonnen müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Straßenrand bereitstehen.





Abfuhrplan 2024

Fresendelf, Hude, Mildstedt, Oldersbek, Ostenfeld, Ramstedt, Rantrum, Schwabstedt, Simonsberg, Süderhöft, Südermarsch, Winnert, Wisch, Wittbek

Graue Tonne (Restabfall)		
14-tgl.	08.01.24	Montag
14-tgl./4-wö.	22.01.24	Montag
14-tgl.	05.02.24	Montag
14-tgl./4-wö.	19.02.24	Montag
14-tgl.	04.03.24	Montag
14-tgl./4-wö.	18.03.24	Montag
14-tgl.	02.04.24	Dienstag
14-tgl./4-wö.	15.04.24	Montag
14-tgl.	29.04.24	Montag
14-tgl./4-wö.	13.05.24	Montag
14-tgl.	27.05.24	Montag
14-tgl./4-wö.	10.06.24	Montag
14-tgl.	24.06.24	Montag
14-tgl./4-wö.	08.07.24	Montag
14-tgl.	22.07.24	Montag
14-tgl./4-wö.	05.08.24	Montag
14-tgl.	19.08.24	Montag
14-tgl./4-wö.	02.09.24	Montag
14-tgl.	16.09.24	Montag
14-tgl./4-wö.	30.09.24	Montag
14-tgl.	14.10.24	Montag
14-tgl./4-wö.	28.10.24	Montag
14-tgl.	11.11.24	Montag
14-tgl./4-wö.	25.11.24	Montag
14-tgl.	09.12.24	Montag
14-tgl./4-wö.	21.12.24	Samstag

Braune Tonne (Bioabfall)		
14-tgl.	05.01.24	Freitag
14-tgl.	18.01.24	Donnerstag
14-tgl.	01.02.24	Donnerstag
14-tgl.	15.02.24	Donnerstag
14-tgl.	29.02.24	Donnerstag
14-tgl.	14.03.24	Donnerstag
14-tgl.	28.03.24	Donnerstag
14-tgl.	11.04.24	Donnerstag
14-tgl.	25.04.24	Donnerstag
14-tgl.	10.05.24	Freitag
14-tgl.	24.05.24	Freitag
14-tgl.	06.06.24	Donnerstag
14-tgl.	20.06.24	Donnerstag
14-tgl.	04.07.24	Donnerstag
14-tgl.	18.07.24	Donnerstag
14-tgl.	01.08.24	Donnerstag
14-tgl.	15.08.24	Donnerstag
14-tgl.	29.08.24	Donnerstag
14-tgl.	12.09.24	Donnerstag
14-tgl.	26.09.24	Donnerstag
14-tgl.	10.10.24	Donnerstag
14-tgl.	24.10.24	Donnerstag
14-tgl.	07.11.24	Donnerstag
14-tgl.	21.11.24	Donnerstag
14-tgl.	05.12.24	Donnerstag
14-tgl.	19.12.24	Donnerstag

Gelbe Tonne		
4-wö.	02.01.24	Dienstag
4-wö.	29.01.24	Montag
4-wö.	26.02.24	Montag
4-wö.	25.03.24	Montag
4-wö.	22.04.24	Montag
4-wö.	21.05.24	Dienstag
4-wö.	17.06.24	Montag
4-wö.	15.07.24	Montag
4-wö.	12.08.24	Montag
4-wö.	09.09.24	Montag
4-wö.	07.10.24	Montag
4-wö.	04.11.24	Montag
4-wö.	02.12.24	Montag
4-wö.	30.12.24	Montag

Grüne Tonne		
4-wö.	15.01.24	Montag
4-wö.	12.02.24	Montag
4-wö.	11.03.24	Montag
4-wö.	08.04.24	Montag
4-wö.	06.05.24	Montag
4-wö.	03.06.24	Montag
4-wö.	01.07.24	Montag
4-wö.	29.07.24	Montag
4-wö.	26.08.24	Montag
4-wö.	23.09.24	Montag
4-wö.	21.10.24	Montag
4-wö.	18.11.24	Montag
4-wö.	16.12.24	Montag



Alle Tonnen müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Straßenrand bereitstehen.



Impressum Mitteilungsblatt des Amtes Nordsee-Treene

Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Telefon: 04841 9920
Telefax: 04841 99255
E-Mail: info@amt-nordsee-treene.de
Internet: www.amt-nordsee-treene.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Amtsvorsteherin Eva-Maria Kühl

Redaktionelle Betreuung:
Eider-Kurier, Torsten Beetz,
redaktion@eider-kurier.de
Telefon: 04861-690720
Satz:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus Wittich
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Das Ordnungsamt informiert

Streu- und Räumpflicht

Das Amt Nordsee-Treene weist auf die innerörtliche Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer hin:

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Frontlänge (insb. bei Eckgrundstücken) des anliegenden Grundstücks.

Von Eis und Schnee zu reinigen sind

- Gehwege
- Rinnsteine
- Grünstreifen, soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist
- Fahrbahnen, soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist (z. B. in Neubaugebieten ohne Gehweg)

Die zu reinigenden Gehwege, Grünstreifen und Fahrbahnen sind in mindestens einer Breite

von 1 Meter von Schnee freizuhalten und abzustreuen. Abstumpfende Mittel (Sand u.ä.) sind vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen.

Der Schnee ist, wenn möglich, auf dem eigenen Grundstück zu lagern, so dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird und die Entwässerungsrinnen schneefrei bleiben. Wenn dieses nicht möglich ist, ist der Schnee am Gehwegrand zu lagern. Einlauf- rinnen und Hydranten sind auf jeden Fall von Eis und Schnee freizuhalten.

In der Zeit von 7 bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene

Glätte sind werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger wird auf die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen hingewiesen. Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht entsprechend nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Für Unfälle bei Schnee- und Eisglätte, die auf Missachtung der Streu- und Räumpflicht zurückzuführen sind, haftet der Grundstückseigentümer.

Anpflanzungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (§33 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein).

Die vorstehende gesetzliche Regelung beinhaltet, dass

Zweige und Äste von Bäumen, Büschen und Sträuchern, die in den öffentlichen Verkehrsraum (Fuß- und Radwege sowie Straßen) hereinragen, bis zur Grundstücksgrenze von den Grundstückseigentümern zurückzuschneiden sind. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Sichtdreiecke in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen bis auf eine Höhe von ca. 90 Zentimeter freigeschnitten werden.

Ihre Gemeinde kann auf Ihre Kosten im Rahmen einer Ersatzvornahme den notwendigen Rückschnitt zwangsweise durchführen. Des Weiteren stellt die Unterlassung des Rückschnitts eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Bürgerdienste und Ordnung stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Rentenberatung

Stefanie Clasen bietet für Bürgerinnen und Bürger im Amtsgebiet des Amtes Nordsee-Treene ehrenamtlich ihre Dienste als Versichertenberaterin der Rentenversicherung Bund zum Thema **Rente** an. Wer Interesse an einer Beratung hat, setzt sich bitte telefonisch unter **0173 / 6196881** mit Frau Clasen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren (telefonische Erreichbarkeit: Dienstagnachmittag oder Donnerstagnachmittag).

Bekanntmachung des Amtes Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt über die Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper



Es wird angeordnet, dass am

31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024

pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (Kleinf Feuerwerk, wie z. B. Raketen, Schwärmer, Doppelschläge) in einem Umkreis von 200 Metern von reetgedeckten Gebäuden nicht abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung stützt sich auf § 23 und § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. Teil I, Seite 169) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Abbrennverbot gilt für den gesamten Amtsbereich und für den gesamten Stadtbereich Friedrichstadt.

Zusätzlich wird auf das daneben generell bestehende Abbrennverbot vom 2. Januar bis zum 30. Dezember eines jeden Jahres hingewiesen. Verstöße gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Mildstedt, den 9. Dezember 2023

Amt Nordsee-Treene
Die Amtsvorsteherin
gez. Kühl

Stadt Friedrichstadt
Der Bürgermeister
gez. Tietgen

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Nordsee-Treene

Amt in Mildstedt (gesamte Verwaltung), Schulweg 19, 25866 Mildstedt

Mo. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr (nur mit Termin)
Di. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr (Bürgerbüro bis 18.00 Uhr)
Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr (nur mit Termin)

Außenstelle Hattstedt, Amtsweg 10, 25856 Hattstedt und Außenstelle Friedrichstadt, Am Markt 11, 25840 Friedrichstadt

Mo. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
jeden 1. Do. im Monat:
8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Außenstelle Nordstrand, Schulweg 4, 25845 Nordstrand

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr
Di. 8.30 – 12.00 Uhr
jeden 1. Di. im Monat: nachmittags von 15.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8.30 – 12.00 Uhr
Fr. geschlossen

Weitere Termine nach Absprache möglich.